

|  |                       |   |
|--|-----------------------|---|
| <b>STADT AHRENSBURG</b><br><b>- STV-Beschlussvorlage -</b> |                       | <b>Vorlagen-Nummer</b><br><b>2023/097/1</b> |
| <b>öffentlich</b>  |                       |   |
| Datum<br>21.11.2023  | Aktenzeichen<br>I.1.1 | Federführend:<br>Frau Blossey               |

## Betreff

### Erlass der II. Nachtragshaushaltssatzung 2023

|  |                            |                         |  |      |
|--|----------------------------|-------------------------|--|------|
| <b>Beratungsfolge</b><br><b>Gremium</b><br>Stadtverordnetenversammlung | <b>Datum</b><br>27.11.2023 | <b>Berichterstatter</b> |  |      |
| Finanzielle Auswirkungen:  | X                          | JA                      |  | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung:   |                            | JA                      |  | NEIN |
| Produktsachkonto:  | Diverse                    |                         |  |      |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen:   |                            |                         |  |      |
| Folgekosten:   |                            |                         |  |      |
| <b>Bemerkung:</b>  |                            |                         |  |      |

## Beschlussvorschlag:

Der II. Nachtragshaushaltssatzung 2023, in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigten (VE) erhöhen sich im Jahr 2023 von 3.986.300 € auf 26.106.000 € (vgl. **Anlage 4**).

## Sachverhalt:

Die im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatungen beschlossenen/empfohlenen Änderungen zum II. Nachtragshaushalt 2023 sind in der als **Anlage 5** beigefügten 2. Änderungsliste zum II. Nachtragshaushaltsplan 2023 dargestellt.

Es wurden lediglich zwei Produktsachkonten (PSK) geändert. Die Änderungen resultieren aus der Beschlussfassung zu Vorlage 2023/101.

Die im II. Nachtrag 2023 angesetzte Reduzierung des Ansatzes für das PSK 55105.0900002-308 von 120.000 € auf 100 € wird nicht vorgenommen. Der Ansatz bleibt unverändert mit 120.000 € bestehen. Es wird folglich keine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 in Höhe von 130.000 € benötigt.

Die Auszahlungen für Investitionen für das Jahr 2023 betragen nunmehr 12.342.500 € (zuvor gem. 1. Entwurf: 12.222.600 €).

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2023 beläuft sich auf 26.106.000 € (zuvor gem. 1. Entwurf: 26.236.000 €).

Aus diesen Änderungen resultiert eine Anpassung des Gesamtbetrages für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Für das Jahr 2023 sind nunmehr Kredite von 6.500.000 € (zuvor gem. 1. Entwurf: 6.400.000 €) und für das Jahr 2024 von 27.400.000 € (zuvor gem. 1. Entwurf: 27.500.000 €) auf PSK 61200.3217350 geplant.

Für den Ergebnisplan 2023 ergeben sich keine Änderungen zum Entwurf des II. Nachtragshaushalts 2023. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2023 beträgt 959.100 €.

Der Ergebnis- und Finanzplan sind als **Anlage 2 und 3** beigefügt.

Die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 10 Mio. € bleibt unverändert.

---

Eckart Boege  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1: II. Nachtragshaushaltssatzung 2023
- Anlage 2: Ergebnisplan II. Nachtragshaushalt 2023
- Anlage 3: Finanzplan II. Nachtragshaushalt 2023
- Anlage 4: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 2023
- Anlage 5: 2. Änderungsliste II. Nachtragshaushalt 2023
- Anlage 6: II. Nachtragshaushalt 2023 – **(nur in digitaler Version)**